Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.09.2018

Dezernat II

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/2914/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom07.09.2018 zum Thema "Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Zu Frage 1: Wie wurde das vorhandene Konzept der Jugendberufsagentur in Neuss von 2014 bis heute umgesetzt?
Die Beschreibung der Jugendberufsagentur Rhein-Kreis Neuss im Arbeitsmarktmonitor zielt auf zwei Bereiche ab:

- Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Rhein-Kreises Neuss

Eine erste Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und den Jugend-ämtern im Kreis wurde bereits im Oktober 2009 unterschrieben. Wesentlicher Inhalt ist die Verein-barung enger Zusammenarbeit sowohl auf Führungs- als auch auf Ausführungsebene. Regelmäßige Gesprächsrunden finden auf beiden Ebenen immer wieder statt. Die genannte Vereinbarung wurde im Jahr 2015 überarbeitet, auf zwischenzeitlich eingetretene gesetzliche und organisatorische Änderungen hin angepasst und im Juli 2015 von allen Beteiligten unterschrieben.

- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hat die Ausbildungsvermittlung auf die Agentur für Arbeit rücküber-tragen. Auf operativer Ebene wurde ein gemeinsamer Handlungsleitfaden U25 entwickelt. Hier werden die konkrete Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen beschrieben. Die handelnden Akteure treffen sich mehrmals jährlich auf Fach- und Führungsebene. Jährlich wird der Handlungsleit-faden auf Anpassungsbedarfe hin überprüft und ggf. überarbeitet. Das Jugendjobcenter und die Agentur für Arbeit arbeiten eng zusammen. Am Standort Neuss sind beide Organisationseinheiten in einem Gebäude untergebracht. Regelmäßig finden gemeinsame Aktionen und Sprechstunden statt. Das Maßnahmeangebot wird eng miteinander abgestimmt. Bei den möglichen Produkten erfolgt ein gemeinsamer Einkauf für SGB III und SGB II-Kunden (z.B. BaE, AsA, abH)

Zu Frage 2: Wie lauten daraus die einzelnen Ergebnisse der Jahre 2014 bis 21017?

Bezifferbare Ergebnisse, die aufgrund der vorhandenen Vereinbarungen erreicht wurden, können nicht benannt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der in Betreuung des Jobcenters befindlichen arbeitslosen U25-Kunden sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau befindet. Die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungssuchenden SGB II-Kunden ist seit vielen Jahren im Landesvergleich überproportional hoch. Dies zeigt sich auch in den steigenden Einmündungs-erfolgen in diesem Geschäftsfeld. Diese sehr guten Entwicklungen sind auch auf die gemeinsame und abgestimmte Betreuung der verschiedenen Rechtskreise zurückzuführen.

Zu Frage 3:Wie hoch waren die hierfür in den letzten Jahren 2014 bis 2017 eingesetzten Mittel?

Einen konkreten Mitteleinsatz zur Jugendberufsagentur gab es nicht. Die unterschiedlichen Rechtskreise haben ihr untereinander abgestimmtes Angebot eigenständig finanziert.

Fazit:

Es gab eine Jugendberufsagentur im RKN als Vorgängermodell des Jugendhauses beim Jobcenter. Das Jobcenter hat die Hilfen an U25-Jährige seit 2009 im Jugendhaus gebündelt. „Unter einem Dach" ist sowohl die Leistungssachbearbeitung wie auch die Arbeitsvermittlung vereint worden und in direkter Nähe zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Neben der Kooperation mit einigen Jugendämtern und der Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst mit Präsenzzeiten, ist eine Netzwerk-arbeit mit weiteren Akteuren obligatorisch und vor dem Hintergrund absolut notwendig, wenn der RKN wie nach Hamburger Modell den Jugendlichen einen Ansprechpartner für alle Belange benennen möchte und die Zusammenarbeit aller Institutionen und Einrichtungen im RKN effizient und zielgerichtet bündeln will.

Im Unterschied zum Hamburger Modell der Jugendberufsagentur fehlen im RKN aber

- eine direkte Zusammenarbeit mit „Schule",
- eine direkte weitere „kommunale Beteiligung" und Einbindung deren Stadtverwaltungen (Sprechstunden von Jugendämtern, Vermittlung von Dienstleistungen (ASD, UVG, SGB XII, Fachstelle für Wohnungsnotfälle etc.),
- ein enger Austausch mit der kommunalen Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit,
- die Transparenz zu Bildungsangeboten und die Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern (Bildungsträger, VHS, Hochschulen,…),
- unmittelbare Anbindung an die Wirtschaft und kontinuierlicher Austausch über Ausbildungs-angebote und Ausbildungsstellen,
- eine Einbindung der Kommunalen Koordinierung RKN.

Die Jugendberufsagentur hat ihren Standort in Neuss und ist ausschließlich für den Bereich U25 der Städte Neuss, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich zuständig. Für die Standorte Grevenbroich und Dormagen fehlt es an eigenen Einrichtungen sowie einer direkten „übergreifenden Zusammenarbeit" von Jobcenter und Agentur sowie anderen Stellen.

Insoweit ist eine erste Basis zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im RKN geschaffen, jedoch ist es ein Anliegen des Kreises, eine Jugendberufsagentur entsprechend dem Hamburger Modell zu entwickeln, die vorhandenen Strukturen zusammenzuführen und zudem möglichst ein flächen-deckendes Angebot für den gesamten Kreis mit allen seinen Einrichtungen zu schaffen.

Anlage Anfrage Grüne Jugendberufsagentur RKN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im RKN
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. September 2018
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der letzten Sitzung des Kreisausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Akteuren aus Schule, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe ein Konzept entsprechend der Hamburger Jugendberufsagentur zu entwickeln und dem Kreisausschuss zu berichten.

Unsere Recherche hat ergeben, dass es bereits seit dem 01.04.2014 eine Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss gibt. Wie aus der Anlage ersichtlich, besteht hierzu zwischen dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Rhein-Kreises Neuss eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Dieses vorausgeschickt, fragen wir zur Berichterstattung im **Kreisausschuss am 19. September 2018** an:

1. Wie wurde das vorhandene Konzept von 2014 bis heute umgesetzt?
2. Wie lauten daraus die einzelnen Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2017?
3. Wie hoch waren die hierfür in den Jahren 2014 bis 2017 eingesetzten Mittel?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im RKN

Arbeitsmarktmonitor, 6. September 2018

Netzwerk

EINFACH AUF DEN PUNKT
Arbeitsmarktmonitor

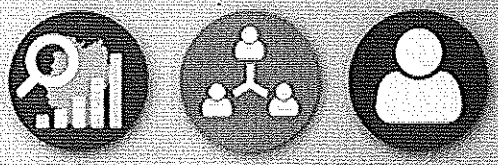

Bundesagentur für Arbeit

Jugendberufsagentur Rhein-Kreis Neuss

Beschreibung

Mitarbeiter/innen von Agentur für Arbeit, Jobcenter des Rhein-Kreis Neuss bieten Beratungen und geeignete Unterstützungsleistungen für Jugendliche / junge Erwachsene des Rhein-Kreis Neuss (Neuss, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich) und unter einem Dach an. Ergänzend gibt es die Standorte Dormagen und Grevenbroich.
In einem "Handlungsleitfaden", unterzeichnet von den Geschäftsführern der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und des Job-Centers Mönchengladbach, werden Schnittstellen im Bereich der Berufsberatung / Ausbildungsvermittlung zwischen den Akteuren geregelt.
Ergänzend dazu gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Job-Center Rhein-Kreis Neuss und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Rheinkreis Neuss, die eine enge Abstimmung der Leistungen nach dem SGB II und SGB VIII beinhaltet.
Dadurch wird das Übergabemanagement optimiert und die Grundlagen für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage geschaffen. Die verschiedenen Angebote der Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII) werden bereits früh im Prozess synchronisiert, um unnötige Parallelbetreuungen auszuschließen und Synergien in der Beratung und im Integrationsprozess zu erzielen.

Handlungsfeld: Ausbildung

Ziele:	Durch fallbezogenes Zusammenwirken der beteiligten Institutionen sollen Jugendliche und junge Erwachsene rechtskreisübergreifend beraten und unterstützt werden, um möglichst in eine Ausbildung einmünden zu können. Dazu gehört auch die Bündelung flankierender Maßnahmen und Qualifizierungsangebote bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, sofern dies erforderlich ist.
Maßnahmen:	Festgelegte monatliche Präsenzzeiten; Fallbesprechungen; Gegenseitige Hospitationen; Durchführung von Schulungsmaßnahmen; Gemeinsame Teambesprechungen; Weiterentwicklung der Zusammenarbeit über regelmäßigen Arbeitskreis U25 (vierteljährlich); Abstimmung der Qualifizierungsangebote

Homepage

http://www.arbeitsagentur.de/

Verantwortliche Organisation

Agentur für Arbeit Neuss

Bundesland

Nordrhein-Westfalen

Standort des Netzwerkes

Rhein-Kreiss-Neuss

Gestartet

1. April 2014

Geschäftsgrundlage

Formell

Kommunikationsturnus

Vierteljährlich

Beteiligte Institutionen

Arbeitsagentur, Jobcenter

Impressum

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
CF32 – Produkte, Internet einschließlich Arbeitsmarktmonitor
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
www.arbeitsmarktmonitor.de

Druckausgabe erzeugt am:
6. September 2018

Zitiervorschlag:
Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor